Steuernummer der lohnsteuerlichen Betriebsstätte

Antrag des Arbeitgebers auf Nichtteilnahme am Abrufverfahren der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) für 201_

Arbeitgeber
Name
Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort

Zur Vermeidung unbilliger Härten wird die Genehmigung zur Nichtteilnahme am Abrufverfahren der ELStAM beantragt.

Gründe für die Nichtteilnahme:

☐ Ich bin ein Arbeitgeber ohne maschinelle Lohnabrechnung, der ausschließlich Arbeitnehmer im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung in seinem Privathaushalt im Sinne des § 8a des Vierten Buches Sozialgesetzbuch beschäftigt.

☐ Anderer Grund: _____

_____

_____

Für folgende Arbeitnehmer beantrage ich die Mitteilung der ELStAM:

IdNr. des Arbeitnehmers	Name, Vorname
beschäftigt ab:	Geburtsdatum
Hauptarbeitgeber (Stkl. I bis V) ☐ Ja ☐ Nein	Höhe eines zu berücksichtigenden Freibetrags aufgrund Hinzurechnungsbetrags (nur bei Stkl. VI):

IdNr. des Arbeitnehmers	Name, Vorname
beschäftigt ab:	Geburtsdatum
Hauptarbeitgeber (Stkl. I bis V) ☐ Ja ☐ Nein	Höhe eines zu berücksichtigenden Freibetrags aufgrund Hinzurechnungsbetrags (nur bei Stkl. VI):

IdNr. des Arbeitnehmers	Name, Vorname
beschäftigt ab:	Geburtsdatum
Hauptarbeitgeber (Stkl. I bis V) ☐ Ja ☐ Nein	Höhe eines zu berücksichtigenden Freibetrags aufgrund Hinzurechnungsbetrags (nur bei Stkl. VI):

Angaben zu weiteren Arbeitnehmern bitte auf gesondertem Blatt vornehmen.

Finanzamt

_____
(Datum, Unterschrift des Arbeitgebers)

Verfügung:

1. ☐ Ablehnungsbescheid zur Post am

   ☐ bei Zustimmung: Speicherung im FA-Dialog _____ Datum, Nz

2. z.d.A. _____ Datum, Nz

(OFD Koblenz - www.fin-rlp.de)

Erläuterungen:

Einem Arbeitgeber ohne maschinelle Lohnabrechnung, der nicht in der Lage ist und für den es nicht zumutbar ist, die Lohnsteuerabzugsmerkmale der Arbeitnehmer elektronisch abzurufen, wird in Ausnahmefällen zur Vermeidung unbilliger Härten auf Antrag ein Ersatzverfahren genehmigt. In diesem Fall erhält der Arbeitgeber eine Bescheinigung über die Lohnsteuerabzugsmerkmale für jeden seiner beschäftigten Arbeitnehmer. Die Bescheinigungen gelten längstens bis zum Ende des Kalenderjahres, für das der Antrag gestellt wurde.

Der Antrag auf Nichtteilnahme am Abrufverfahren der ELStAM ist rechtzeitig jährlich **neu** zustellen.

Ein Wechsel zum elektronischen Abrufverfahren kann jederzeit erfolgen und erfordert keine gesonderte Mitteilung des Arbeitgebers.

Bei Ausscheiden eines Arbeitnehmers aus dem Beschäftigungsverhältnis ist dem Betriebsstättenfinanzamt unverzüglich das Datum der Beendigung schriftlich anzuzeigen.

Für die Lohnsteuererhebung im Ersatzverfahren gelten dieselben Grundsätze wie im elektronischen Regelverfahren. Der Arbeitgeber hat die Bescheinigung über die Lohnsteuerabzugsmerkmale während der Beschäftigung, längstens bis zum Ablauf ihrer Gültigkeit, aufzubewahren.

Für die Erteilung der Lohnsteuerbescheinigung gilt § 41b EStG.